

MUSEUM DER STADT VILLACH

47. Jahrbuch 2010

Neues
aus
Alt-Villach

Dieter Neumann

Beiträge zur
Stadtgeschichte

INHALT

Vorwort.....
Aus der Geschichte der traditionsreichen Stadt.....
Länder und Völker.....
Bis zur Brücke von Villach.....
Villach, ein traditionsreicher Name.....
Ein Königsgut mit Burg und Kirche.....
Bamberg und Villach.....
In villa quae vocatur Villach.....
Die Stadt und eine Urkunde von 1240.....
Villachs Siegel und Wappen.....
Villacher Stadtrechte.....
Die Stadtordnung von 1392.....
Marktplätze und Marktzeiten.....
Handel und Verkehr.....
Bürgermeister, Richter und Rat.....
Bürgereid und Richtereid.....
Die wehrhafte Stadt.....
Die Stadtmauer.....
Robot für den Graben 1482.....
Ein Sturmangriff.....
Die Türkeneinfälle nach Kärnten.....
Der Bauernbund.....
Pranger, Galgen und Schwert.....
Paolo Santonino berichtet über Villach.....
Paracelsus und Villach.....
Judendorf, Villach und die Juden.....
Drei Erdbeben.....
Das privilegierte Bürger-Corps.....
Auf dem Weg vom 19. ins 21. Jahrhundert.....

Die Stadt und eine Urkunde von 1240

Schriftliche Überlieferung aus dem Hochmittelalter ist nur in geringem Umfang erhalten geblieben. Dies liegt an Verlusten durch Unglücksfälle und besonders daran, dass allzeit Geschriebenes, wenn es nicht mehr aktuell schien, vernichtet wurde. Dies ist ja auch heute ständig in größtem Umfang der Fall.

Da nur sehr wenige lesen und schreiben konnten, waren schriftliche Aufzeichnungen und Urkunden damals besonders selten. Für alle Rechtshandlungen und Verträge war Mündliches mit anwesenden Zeugen noch mindestens so wichtig wie vielleicht zusätzlich, aber nicht immer darüber verfasste Urkunden. Wie dargelegt, setzt die schriftliche Überlieferung über Villach sehr früh ein und ist aussagekräftig, auch wenn für die Geschichtsforschung die nachrichtenlosen und nicht dokumentierten Zeitspannen als Lücken besonders deutlich sind.

Während mit dem Marktprivileg des Jahres 1060 ein wichtiger Entwicklungsschritt schriftlich dokumentiert ist, gibt es derlei für die anschließende Stadtwerdung nicht. Sie war in Villach wie auch andernorts im 12. und 13. Jahrhundert nicht mit einer förmlichen Stadtrechtsverleihung verbunden. Durch die allmähliche bauliche Ausgestaltung¹ und durch die Funktion für Handel und Gewerbe, wodurch man sich vom bäuerlichen Landgebiet unterschied, ist auch Villach allmählich zur Stadt geworden.²

Für alle Städte war die Verbindung mit einer integrierten Stadtburg wie auch die schützende Befestigung mit Stadtmauer und Graben charakteristisch.

Die allgemein übliche Bezeichnung der Stadtbewohner als Bürger³ kennzeichnet diese Burg-Affinität und die beson-

1 Adalbert Klaar, Die Siedlungsformen der Altstadt von Villach, in: 900 Jahre Villach, hgb. von W. Neumann, Villach 1960, 560 S, dort S. 33 - 44.

2 Österreichischer Städteatlas, Hsgb.: L. Boltzmann Institut f. Stadtgeschichtsforschung; 5. Lfg., 1997, Villach, Text zur Karte der Villacher Siedlungsentwicklung von D. Neumann; Verlag F. Deuticke, Wien 1997. Alle 10 von 1982 bis 2008 erschienenen Lieferungen des Atlaswerkes zu 59 Städten sind seit 2009 auch als DVD verfügbar.

3 Das heißt Bewohner einer städtischen Befestigung. 1184-92 wird durch Bischof Otto von Bamberg dem Kloster St. Paul Befreiung von der Maut „in burgo nostro Villaci“ gewährt;

dere Stellung mit Rechten und Pflichten, durch die sich Bürger von anderen gesellschaftlichen Ständen unterschieden.

Schon im 11. Jahrhundert war in Villach unmittelbar am Flussufer eine neue Burg erbaut worden.⁴ Längs der späteren Widmannngasse bis hinauf zur Stadtpfarrkirche wird die Marktsiedlung von 1060 lokalisiert. Etwas westlich davon wurde im 12. Jahrhundert der heutige Hauptplatz angelegt. Dieser langgestreckte Straßenplatz und die 1233 erwähnte Stadtmauer sind weitere Bauelemente der Stadt. 1225 hatte Kaiser Friedrich II. Bischof Eckbert von Bamberg für Villach das Privileg für einen neuen Jahrmarkt erteilt. Das war eine überregionale Handelsmesse, die durch Jahrhunderte wirtschaftlich sehr wichtig war.

Besonders deutlich tritt aus einer eigentlich geringfügigen Urkunde des Jahres 1240 die Tatsache hervor, dass Villach damals und gewiss schon seit geraumer Zeit zur Stadt herangewachsen war.

In dem hier am 12. April 1240 ausgestellten Dokument überlässt ein Bürger namens Grimold dem Grafen Hermann von Ortenburg die Lösung eines von Ulrich von Treffen um 34 Mark Silber versetzten Pfandes, für das auch der Stadtrichter Bürge war. Das Pergament ist überdies mit dem Stadtsiegel bekräftigt, das hier als das früheste aller österreichischen Städte überliefert ist.

Die kleine lateinische Urkunde erweist nachdrücklich, dass Villach bereits Stadt im vollendeten Rechtssinn war.⁵

Villach (1240) April 12:⁶ Bürger Grimold in Villach überlässt dem Grafen Hermann von Ortenburg die Lösung des ihm von Ulrich von Treffen um 34 Mark Silber versetzten Pfandes; für $\frac{3}{4}$ war der Graf Bürge, für das vierte

MC III, Nr.1298. In einer Papsturkunde vom 11.4.1211 werden die „burgenses de Villiaco“ erwähnt; MC IV/1, Nr. 1654. Von Villacher Bürgern „a civibus de Villaco“ wurde Swiker von Roseck getötet; MC IV/1, Nr. 2179, 15.6.1239.

4 Claus Vetterling, Tillman Kohnert, Archäologie und Bauforschung in der Villacher Burg, in: Neues aus Alt-Villach, 40. Jahrbuch 2003, S. 7 – 24; dort S. 9 der Phasenplan. Die umfangreichen Bauteile des 11. Jahrhunderts sind auch im heute bestehenden Burgebäude enthalten.

5 Gotbert Moro, in der Festschrift 700 Jahre Stadt Villach, Villach 1940, 188 S., sagt dort auf S. 9 diplomatisch im Hinblick auf das damals begangene Jubiläum: „Zuverlässig ist also Villach im Jahre 1240 Stadt gewesen, womit aber nicht gesagt ist, dass es dies nicht schon vorher war.“

6 MC 4/1, Klagenfurt 1906, Nr. 2197.

Viertel bürgt Grimold und allenfalls für diesen Chneuslinus, der Richter von Villach. Ulrich von Treffen hatte vom Villacher Bürger Grimold 34 Mark Silber geliehen und dafür wohl eine Liegenschaft als Pfand eingesetzt. Für drei Viertel dieses Kapitals hatte Graf Hermann von Ortenburg schon bislang gebürgt, für das vierte Viertel jedoch nicht er, sondern der Villacher Stadtrichter Chneuslin bzw. der Bürger Grimold selbst. Nun wird vereinbart, dass die künftige Regelung der gesamten Forderung dem Grafen Hermann überlassen sein soll.

„Ego Grimoldus civis Villacensis profiteor presentibus et protestor me assignasse domino Hermanno illustri comiti de Ortenburch solutionem obligationis que obligata mihi fuerat a domino Wlrico de Treven pro triginta quatuor marcis argenti, in quibus etiam in tribus partibus iddem comes meus extitit fideiussor; de quarta autem parte de qua dictus comes non fideiubuit, me expono suum esse per omnia debitorem. Et si in ipsa quarta parte prelibatus comes aliquod receperit dampnum, ego Chneuslinus iudex Villacensis et Grimoldus civis eiusdam civitatis ad nos recepimus ipse debitum sive dampnum. Datum Villaci in domo Bernardi Rustenpouch civis Villacensis, pridie idus aprilis XIII indictione.“

„Ich Grimold, Bürger zu Villach sage vor Zeugen und bestätige, dass ich die Lösung einer Verpflichtung von 34 Mark Silber, die mit Herrn Ulrich von Treffen vereinbart war, dem wohlgeborenen Herrn Grafen Hermann von Ortenburg überlassen habe, wobei für drei Teile mein Herr Graf auch bereits Bürge war, für den vierten Teil jedoch nicht, für den sagte ich zu haften zu. Und falls wegen diesem Viertel der vorgenannte Graf irgendwelchen Schaden haben sollte, dann nehmen wir, nämlich ich Chneuslin Richter zu Villach und ich Grimold Bürger dieser Stadt die Haftung oder den Schaden auf uns. Gegeben zu Villach im Hause des Villacher Bürgers Bernhard Rustenpouch, am Vortag der Iden des April in der 13. Indiktion.“

Der Zweck der Forderungsübertragung ist nicht eindeutig zu erkennen. Es war jedenfalls ein Villacher der Geldgeber eines vermutlich durch eine Liegenschaft abgesicherten Pfandgeschäfts, das der Graf von Ortenburg nun ganz übernimmt. Bei den 34 Mark Silber ist nicht angegeben, ob diese gemünzt waren, etwa als damals übliche Friesacher Pfennige oder gleichfalls mögliches Silbermetall. Die hier einst verwendete Gewichtsmark entsprach ungefähr 256 g oder hatte als Zählmark 160 Friesacher Pfennig. Die 34 Mark des Vertrages waren demnach etwa 8,7 kg Silber oder 5440 Pfennig.

Wie im 13. Jahrhundert üblich, ist diese kleine Vertragsurkunde noch lateinisch geschrieben. Der Stadtrichter Chneuslin und der Bürger Grimold sind nur mit diesen Personennamen genannt, während beim Bürger Bernhard Rustenpouch auch bereits ein Nachname angegeben ist. In dessen Haus und nicht etwa in jenem des Stadtrichters oder in einem Rathaus, das es wohl noch nicht gab, fand die Beurkundung statt.



Das Stadtsiegel von 1240